



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1254.01
	Datum: 02.02.2022
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	24.02.2022

"Wichtelmarkt 2021" Eine Bilanz

Sachverhalt:

Auskunftersuchen von der AfD Fraktion Bergedorf

BAbg. Eugen Seiler, Reinhard Krohn, Peter Winkelbach, Herbert Meyer

Die Hamburger Weihnachtsmärkte konnten in diesem Winter unter Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht grundsätzlich frei zugänglich veranstaltet werden.

Für den Verzehr von Speisen und Getränken musste allerdings laut der Corona-Verordnung des Senats ein abgetrennter Bereich nach dem 2G- oder 3G-Modell eingerichtet werden.

Alternativ konnte auch der gesamte Markt ausschließlich unter 2G- oder 3G-Bedingungen stattfinden. Oder alle Regelungen zusammen gleichzeitig wie in Bergedorf.

Der Wichtelmarkt zählt zu den geschmackvollsten und ältesten Weihnachtsmärkten der Hansestadt, hatte aber auch das konfuseste Hygienekonzept. Auf der Bergedorfer Schlosswiese galt die 2 G Regelung.

Beim Einlass musste der Impf- oder Genesen Nachweis mit Lichtbildausweis vorgezeigt werden und dann wurde der geimpfte Bürger mit der Luca App oder Kontaktformular registriert werden.

In der Alten Holstenstraße konnten alle Besucher, unter Berücksichtigung der gültigen Corona Regelungen; den Wichtelmarkt ohne Ausgrenzungen besuchen. Eine Zumutung für die Bürger.

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage vom 26.01.2022 wie folgt:

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Lassen sich die Kosten für Kontrolle und Verwaltung des Wichtelmarktes für das Jahr 2021 spezifizieren und in Relation zu den Einnahmen setzen? falls ja, bitte die letzten Jahre ebenfalls aufschlüsseln 2019, 2020

Nein. Die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO-Kontrollen sind von der Polizei gemacht worden, Einnahmen hat die Polizei nicht erzielt. Die Einnahmen, die das Bezirksamt in Zusammenhang mit dem Wichtelmarkt hatte sind lediglich gewerberechlicher Natur. Die Nutzung der Flächen war in 2021 gebührenfrei gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 24 der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen.

2. Sind die Besucherzahlen für die letzten 3 Jahre bekannt? falls ja, bitte aufschlüsseln.

Dem Bezirksamt liegen hierüber keine Zahlen vor.

3. Können die Kosten der Sicherheitsvorkehrungen (Wasserpoller, Zäune, Sicherheitskräfte, etc.) für die letzten 3 Jahre angegeben werden? falls ja, bitte aufschlüsseln.

Die Kosten trägt der Veranstalter, dem Bezirksamt liegen hierüber keine Zahlen vor.

4. Bitte den Grund angeben, warum der Wichtelmarkt von Wasserpollern 2021 umgeben war und warum sie sehr weit auseinanderstanden?

Die Wasserpoller werden als Terrorabwehrmaßnahme bei bestimmten Veranstaltungen gefordert seit dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt m Dezember 2016.

Die Wassertanks werden so aufgestellt, dass eine längere gerade Strecke, die eine Beschleunigung ermöglicht, vermieden wird, gleichzeitig aber auch Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr die Strecke passieren können. Auch der Baustellenverkehr am Serrahn war in 2021 zur berücksichtigen. Die konkrete Aufstellung der Wassertanks erfolgt jedes Jahr in enger Abstimmung mit Polizei und Feuerwehr.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:
